

P. Hieronymus Jung OSB, von St. Emmeram-Regensburg als Vertreter seines Abtes Cölestin Vogl an der römischen Kurie.

Von **Wilhelm Fink, OSB, Abtei Metten.**

Quellen: H.St.A. München, Klosterlit. St. Emmeram. Nr. 43 (Correspondenz aus Rom). — Totenrotel im Kloster Michaelbeuren. (Eine Abschrift verdanke ich H. H. P. Prior Werigand, OSB.)

Das Gründungsjahr des Klosters St. Emmeram in Regensburg ist uns unbekannt. Vielleicht bestand es schon, als der hl. Bonifatius nach den Weisungen des Papstes Gregor III. die bayerischen Diözesen ordnete. Jedenfalls war es die nächsten zwei Jahrhunderte in der Weise mit dem Regensburger Bischofsstuhle vereinigt, daß der Ordinarius zugleich auch Abt von St. Emmeram war. Der hl. Wolfgang hob diese Abhängigkeit auf und berief den Mönch Ramwold von St. Maximin in Trier als Abt in das Regensburger Kloster¹. Gleichwohl behielt er sich als Diözesanbischof für seine Person und für seine Nachfolger gewisse Rechte vor, die ihm jederzeit ein Eingreifen in die Entwicklung des Klosters gestatteten. Die Äbte und Mönche wünschten aber eine völlige Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt; denn sie fürchteten, sie könnten in die frühere Abhängigkeit zurücksinken. Daher entfalteten sie im 11. Jahrhundert eine rege schriftstellerische Tätigkeit, durch die sie ihre völlige Freiheit vom bischöflichen Stuhle beweisen wollten. In dieser Hinsicht ist das Schrifttum der beiden Mönche Arnold und Otloh sehr aufschlußreich².

Als Papst Innozenz III. auf dem vierten Lateranum den Bischöfen die Visitationspflicht in den Klöstern ihrer Diözesen einschärfte, erwachte der Wunsch in den Mönchen von St.

¹ Mitterer, Sigisbert, Die bischöfl. Eigenklöster in den vom hl. Bonifatius 739 gegründeten bayerischen Diözesen (StMitt zur Gesch. des Benediktinerordens Erg.H. 2), München 1929.

² Lechner, J., Zu den Exemptions-Privilegien für St. Emmeram (Neues Arch. f. ält. d. Gesch. Bd. 25 (1900), 627).

Emmeram wieder stärker, dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellt zu werden. Abt Friedrich von Metten, ein Profesß des Regensburger Klosters, übernahm es, diesen Wunsch zu verwirklichen³. Er reiste nach Lyon, wohin Papst Gregor X. 1274 ein Konzil einberufen hatte. Dort fand er bei der päpstlichen Kammer Entgegenkommen, die Exemtion von St. Emmeram anzuerkennen, wenn das Kloster für die letzten 150 Jahre den Exemtionszins nachbezahle. Der jährliche Zins betrug einen Goldgulden-Marabutini. Es waren also 150 Goldgulden zu erlegen. St. Emmeram brachte das Geld auf, wenn auch mit großen Opfern. Abt Friedrich übergab das Geld und reiste sofort ab. Noch bevor er die Summe einbezahlte, hatte er sich die Erlaubnis erwirkt, das Konzil zu verlassen. Die Quittung, die ihm die päpstliche Kammer ausstellte, enthielt den für seine Zwecke wichtigen Satz, daß St. Emmeram unmittelbar dem Hl. Stuhl unterstellt sei. Abt Friedrich schlug den Weg nach Hagenau ein, wo König Rudolf, residierte und erwirkte auch hier eine Urkunde, die die Exemtion St. Emmerams anerkannte.

Bischof Leo von Regensburg, der persönlich in Lyon anwesend war, ohne Kenntnis von den Verhandlungen des Abtes Friedrich mit der päpstlichen Kammer zu erlangen, wehrte sich mit allen Mitteln gegen die Loslösung des Klosters aus dem Diözesanverbande. Auch die Exkommunikation, in die er verfiel, als er die bisherigen Äbte von Metten und St. Emmeram absetzte und in beiden Klöstern ihm genehme Mönche zu diesem Amte wählen ließ, machte auf ihn keinen Eindruck. Als er starb, setzte sein Nachfolger, Bischof Heinrich von Rottenegg, den Kampf fort, vielfach mit noch kräftigeren Mitteln. Er erreichte auch, daß St. Emmeram seine Forderungen augenblicklich zurückstellte. Erst 50 Jahre später nahm Abt Albert von St. Emmeram den Kampf von neuem auf. In der Zwischenzeit hatte das Kloster die Reichsunmittelbarkeit erlangt. Was auf kirchlichem Gebiet seinen Vorgängern bisher versagt blieb, konnte Abt Albert durchsetzen. Papst Johannes XXII. sprach 1326 in einer Urkunde die förmliche Exemtion von St. Emmeram aus⁴.

Die Urkunde sicherte aber auch den Diözesanbischöfen ihre Rechte in dem Kloster. So durften sie als päpstliche Delegaten die Wahl der Äbte leiten und bestätigen. Auch das Visitationsrecht gestand ihnen die Urkunde zu, freilich mit der Einschränkung, daß sie das Ergebnis einer Visitation an den Hl. Stuhl be-

³ Zirngibl, Roman, Abhandlung über den Exemtionsprozeß des Gotteshauses St. Emmeram mit dem Hochstifte Regensburg 974—1325 (Abh. hist., neue der b. Akad. 1803, I 1—73).

⁴ Kraus, Abt Joh., Liber probationum sive Bullae Summorum pontificum, dipl. Imp. et Reg. etc., Regensburg 1752, 253 (CXXVI), 256 (CXXVII).

richten und dort sich Weisungen zur Abstellung von Mängeln erhalten sollten. Für die Prokura, die dem Bischof das Recht gab, im Kloster zu wohnen, sollte St. Emmeram jährlich 30 Tourneser Gulden = 10 Pfund Regensburger Pfennige erlegen. Gerade wegen dieses Rechtes war im 13. Jahrhundert der Streit ausgebrochen, da die Bischöfe in dieser Beziehung ungemessene Forderungen stellten. So wohnten sie damals mit ihrem zahlreichen Gefolge, Klerikern und Laien, während des Adventes 3—4 Wochen im Kloster und ließen sich von den Mönchen verpflegen.

Die Urkunde des Jahres 1326 verhinderte nicht, daß unter der Regierung des Bischofs Johannes (1385—1409) ein neuer Streit ausbrach. In dem Vergleich, der diesen Streit, nachdem er viele Jahre die Gemüter erhitzt hatte, beendete, mäßigten beide Parteien ihre Ansprüche⁵. Der Bischof war damit einverstanden, daß das Kloster die Prokura auch in Regensburger Währung entrichtete. Das Visitationsrecht übten die Bischöfe zunächst nicht aus. Erst als gegen Ende des 15. Jahrhunderts bischöfliche Visitationen in den Klöstern, vielfach in engem Zusammenwirken mit den weltlichen Landesherrn, immer häufiger wurden, sahen sich die Äbte von St. Emmeram um eine neue Hilfe um. Sie fanden Unterstützung beim Rat der Stadt, den der Kaiser immer wieder mit der Wahrung der Rechte der Klöster, die innerhalb des Mauerringes lagen, beauftragte. Nachdem aber die Stadt die Reformation angenommen hatte, fiel diese Hilfe weg. St. Emmeram mußte in Zukunft seine Kämpfe allein ausfechten. Sie entbrannten von neuem, als im Jahre 1589 der tatkräftige Generalvikar Dr. Müller auch das Kloster in die allgemeine Diözesanvisitation einbeziehen wollte⁶.

Der damals regierende Abt Hieronymus Weiß wandte sich an den Nuntius in Prag, um durch seine Vermittlung eine Visitation seines Klosters abzuwenden. Der Diözesanbischof, Kardinal Philipp von Bayern, ließ den Abt wegen seines Widerstandes für mehrere Stunden in Haft setzen. Der Prager Nuntius, den schließlich beide Parteien um seine Entscheidung angegangen, entschied 1596 zuungunsten des Klosters; er anerkannte das Visitationsrecht des Bischofs. Abt Hieronymus schickte nun seinen geschäftsgewandten Prior, P. Wolfgang Selender, nach Rom, um eine günstige Entscheidung in diesem Streit,

⁵ Janner, F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3. Bd. (Regensburg 1886), 367.

⁶ H.St.A. Münchener Klosterlit. St. Emmeram 40, 46½.

herbeizuführen⁷. Ihm gelang es auch, Clemens VIII. eine Bittschrift seines Klosters zu überreichen. Es war von seinen Gegnern übel verleumdet worden. Die Verhandlungen begannen von neuem. Sie fanden keinen Abschluß, da Bischof und Generalvikar vorzeitig starben. St. Emmeram blieb zwar in der Folgezeit von bischöflichen Visitationen verschont; dafür visitierten zwei päpstliche Nuntien das Kloster. Die Äbte waren, wie sie in ihren Schreiben immer wieder versicherten, nicht gegen eine Visitation als solche; sie brauchten eine solche auch nicht zu fürchten. Ihre Sorge war aber, daß die Bischöfe eine Visitation als willkommene Gelegenheit benützten, um sich wieder dauernd im Kloster festzusetzen und das Kloster auf den Zustand vor 972 herabzudrücken. Gewisse Vorkommnisse in der Vergangenheit und Gegenwart nährten diese Besorgnisse. Vor allem erfüllten die schweren Kämpfe des Trierer Klosters St. Maximin mit dem Diözesanbischof die Äbte von St. Emmeram mit nicht geringen Befürchtungen, es möchte ihr Kloster ein ähnliches Los erleiden.

Diese Ausführungen waren notwendig, um die Verhandlungen zu verstehen, die Abt Plazidus Judmann 1654 einleitete. Den Ausgangspunkt bildete wiederum die Ankündigung einer Visitation seines Klosters durch den Diözesanbischof Franz Wilhelm von Wartenberg. Der Widerstand gegen eine solche erschien dem Abte um so notwendiger, als der 30jährige Krieg das Kloster finanziell schwer geschädigt hatte. Zu der Kriegskontribution, die Herzog Bernhard von Weimar 1633 nach der Besetzung Regensburgs verlangte, hatte es einen hohen Beitrag leisten müssen. Auf dem flachen Lande lagen die Besitzungen verödet, die Häuser verwüstet und verlassen, die Felder verunkrautet und von Gestrüpp überwuchert. Und doch mußte das Kloster dem Kaiser die Matrikularbeiträge entrichten, die die Reichsstände ihm bewilligten. Die Römerbeiträge erschöpf-

⁷ Doll, Joh. B., Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg mit dem Hochstift am Ausgang des 16. Jahrh. (Verh. des Hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 1936 [86. Bd.], 363f.). Der Verf. benützte als Quelle für seine Darstellung den Liber Copialis des Abtes Joh. Kraus, eigentlich eine auf urkundlicher Grundlage beruhende Geschichte der Äbte von St. Emmeram. Doll glaubte in H.St.A. Münchener Klosterlit. St. Emmeram 40 den Originalbericht des P. Wolfgang Selender vor sich zu haben. Ein Vergleich zeigt, daß dieser in H.St.A.M. 46 uns vorliegt. Der Liber Copialis des H.St.A. ist nicht vollständig. Es fehlt die Regierung des Abtes Hartung Pfersfelden. Auch schließt er mit der Regierung des Abtes Hieronymus Weiß 1609. Viel vollständiger ist eine zweite Handschrift des Lib. Cop., die in der Regensburger Kreisbibliothek aufbewahrt wird. Sie führt die Reihe bis auf Abt Cölestin durch. Die Regierung des Abtes Hartung und die Kastler Statuten bewahrt gesondert die Bibl. des Stiftes Metten. Die Regensburger Handschrift erweist sich als das Original, die Münchener als Abschrift.

ten die Kassen des Klosters. Die Schulden waren auf 190000 Gulden angestiegen. Auch der Bischof befand sich finanziell in keiner beneidenswerten Lage. Wir verstehen es, daß der Bischof jetzt auch von den Klöstern die „*medii fructus*“ verlangte. Diese Abgabe wog um so schwerer, als damals viele Pfarreien neu aufgebaut werden mußten. Dieser Aufbau forderte von ihren Inhabern schwere Opfer. Ferner gedachte Bischof Franz Wilhelm seine Diözese auch sittlich zu erneuern. Daher hielt er Synoden ab und ordnete Visitationen an. Auch St. Emmeram sollte eine solche über sich ergehen lassen. Gerade von diesem Kloster erwartete der Bischof ein Eingehen auf seine Pläne. Eine Annahme der Visitation hätte sie wesentlich gefördert, da das Beispiel St. Emmerams überall einen günstigen Eindruck gemacht hätte.

Abt Plazidus verschloß sich nicht der Notwendigkeit einer sittlichen Erneuerung der Diözese, vor allem der Klöster. Er glaubte aber einen anderen Weg einschlagen zu sollen. Er wollte eine Kongregation ins Leben rufen, die sämtliche Klöster des Bistums umfassen sollte. Es war seine Absicht, daß sie, frei und unabhängig von der bischöflichen Gewalt, das Werk der Reform betreiben sollten⁸. Er wollte die Kongregation unmittelbar dem Hl. Stuhle unterstellen und so die Exemtion seines Stiftes sichern. Die Äbte der Klöster waren einer solchen Gründung nicht abgeneigt. Sie befanden sich in einer gleich schwierigen Lage wie St. Emmeram. Es wurden bereits Statuten ausgearbeitet, deren Grundlage das *Caeremoniale Benedictinum* bildete, das Abt Karl Stengl 1641 anonym in Dillingen hatte erscheinen lassen. In Prüfening errichteten die Klöster ein gemeinsames theologisches Studium, zu dessen Leitung der Oberaltacher Mönch Dominikus Caesar berufen wurde. Auch Bischof Franz Wilhelm verhielt sich diesen Plänen gegenüber nicht ablehnend; nur in dem einen wichtigen Punkt war er anderer Meinung als Abt Plazidus, als er wünschte, es sollte die Kongregation vollständig von ihm abhängig sein und so seine Macht stärken.

Als Abt Plazidus die einleitenden Schritte in Rom unternehmen wollte, dachte er auch daran, bei dieser Gelegenheit die Privilegien seines Stiftes in Rom bestätigen zu lassen. In der neuen Urkunde sollten alle die Momente berücksichtigt und geklärt werden, die bisher immer wieder den Anlaß zu Streitigkeiten gebildet hatten. Um die Kurie seinen Wünschen geneigter zu machen, gedachte er den Exemtionszins, mit dessen Zahlung St. Emmeram seit einer Reihe von Jahren in Rückstand gekommen war, zu erlegen. Schließlich trug sich Abt Plazidus

⁸ Fink, W., Beiträge zur Gesch. der b. Ben.kongregation, Metten 1934.

mit dem Gedanken, zwei seiner Kleriker zum Studium nach Rom an das Germanikum zu schicken, um so seinem Willen Ausdruck zu verleihen, Zucht und Wissenschaft in seinem Stifte auf achtbarer Höhe zu halten. Das Studium in dem römischen Kolleg, das die Jesuiten leiten, galt damals in Deutschland als besondere Empfehlung. In gleicher Weise wünschte Abt Plazidus die Fragen, die die von St. Emmeram abhängigen Pfarreien betrafen, durch Berufung an die höchste Stelle in der Kirche zu klären, um auch hier alle ungemessenen Ansprüche des Diözesanbischofs zurückzuweisen.

Es gab Pfarreien, die St. Emmeram so inkorporiert waren, daß es das Recht besaß, hier einen Mönch oder einen Weltpriester als Seelsorger einzusetzen. Das Kloster hatte in diesem Falle die Pflicht, für die Bedürfnisse der Kirchenfabrik aufzukommen. Andere Kirchen waren so inkorporiert worden, daß das Stift nur einen Weltpriester als Pfarrer einsetzen durfte, dem es eine angemessene Entschädigung gewähren mußte. Bei einer dritten Reihe von Pfarreien besaß es nur den Kirchensatz, das Jus patronatus. Abt Plazidus erstrebte nun ein Doppeltes. Er wollte möglichst viele Kirchen mit Mönchen seines Klosters besetzen, um so die Zahl der Konventualen zu vermehren. Denn in den vorangegangenen Wirren hatte es sich gezeigt, daß Konvente, die nur mit einer geringen Zahl von Mönchen besetzt waren, Notzeiten schwer überstanden. Auch wollte Abt Plazidus die Frage der „*medii fructus*“ einer Entscheidung zuführen. In diesem Gedankengang spielte die Seelsorgskirche St. Rupert eine besondere Rolle. Abt Plazidus wünschte, daß die Predigten, die bisher in dieser verhältnismäßig kleinen Kirche gehalten wurden, in die Stiftskirche verlegt würden. Auch sollte die Bruderschaft des hl. Sebastian, die bei St. Rupert errichtet worden war, in die Klosterkirche übertragen werden. Ein anderer Wunsch des Abtes war, daß religiöse Veranstaltungen in der Stiftskirche mit Ablässen ausgestattet würden. Daß hier auch finanzielle Erwägungen mitspielten, entspricht den Anschauungen der Zeit, die Weltliches und Geistiges vermengte.

Eine Stärkung der Finanzen des Klosters erhoffte sich Abt Plazidus durch Angliederung der früheren Abteien Reichenbach und Walderbach, die in der Reformation eingegangen, aber als Stiftungen unter weltlichen Verwaltern erhalten geblieben waren. Nach der Eroberung und Rekatholisierung der Oberpfalz waren die Einkünfte der alten oberpfälzischen Klöster dem neuen Landesherren, dem Kurfürsten von Bayern, überwiesen worden. Nur Kastl hatten die Jesuiten bekommen, um damit ihr Kolleg in Amberg zu erhalten. Abt Plazidus wünschte

wenigstens die Eingliederung von Reichenbach⁹. Aber auch Bischof Franz Wilhelm hatte ein Auge auf die oberpfälzischen Klöster geworfen. So kreuzten sich auch in dieser Frage die beiderseitigen Interessen. Abt Plazidus war gesonnen, das Schicksal dieser Abteien in Rom zur Sprache zu bringen.

Abt Plazidus ging mit der ihm eigenen Energie und Umsicht an die Ausführung seiner Pläne. Der Zufall fügte es, daß damals der Advokat an der römischen Kurie, Dr. Solari, ein gebürtiger Salzburger, in Regensburg weilte. Abt Plazidus bestellte ihn nach einer längeren Aussprache zu seinem römischen Agenten. Auch die Klöster der Diözese übertrugen ihm in der wichtigen Angelegenheit der Kongregationsgründung die Prokura. Solari war den Äbten durch den Prozeß, den Abt Stephan Riger von Prüfling in Rom wegen seiner Absetzung angestrengt hatte, näher bekannt geworden. Abt Stephan hatte die Genugtuung, daß er wieder in Amt und Würden eingesetzt wurde. Diesen Erfolg schrieb man der Geschäftsgewandtheit Solaris zu, den er zu seinem Vertreter erwählt hatte. Für seine neuen Verpflichtungen steckte der römische Advokat 150 Gulden Vorschuß ein. Er reiste dann in seine Heimat Salzburg, wo er sofort die Verhandlungen wegen Gründung der Kongregation am fürstbischöflichen Hofe aufzunehmen gedachte. Er mußte aber zu seinem Bedauern feststellen, daß der Fürstbischof nicht anwesend war. Solari erfuhr gleichwohl von seinen Plänen, die Diözese Regensburg nach dem Tode ihres bisherigen Inhabers mit seinem Salzburger Bischofsstuhle zu vereinigen. Er glaubte daher annehmen zu können, daß der Fürstbischof kein Gegner der sich bildenden Kongregation sein werde. Tatsächlich wurde Guidobald Graf von Thun 1666 auch Bischof von Regensburg. Solari machte aber den Abt darauf aufmerksam, daß nach den Besprechungen, die er bisher in Salzburg gepflogen, die Errichtung eines gemeinsamen Noviziates oder gar eines gemeinsamen Studiums in Hinblick auf die dortige Universität, die ja den Benediktinern übertragen sei, Schwierigkeiten begeben werde.

Solari reiste von Salzburg nach Mailand. In dieser Stadt wartete er den Ausgang der Papstwahl ab. Nach langen Verhandlungen und Verwicklungen ging aus der Wahl Alexander VII. als Nachfolger Innozenz' X. hervor. Der neue Papst, der frühere Kardinal Fabio Chigi, war in Deutschland keine unbekanntere Persönlichkeit. Er war viele Jahre Nuntius in Köln gewesen. In dieser Eigenschaft hatte er bei den Verhandlungen in Osnabrück und Münster, die zum Abschluß des Westfälischen Friedens führten, eine wichtige Rolle gespielt. Er war besonders für die Rechte des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg auf seine

⁹ Räbl, H., Das ehem. Benediktinerstift Weißenhohe in der Zeit von 504—1669, 1908.

norddeutschen Bistümer Minden, Verden, Osnabrück eingetreten. Seine Bemühungen hatten geringen Erfolg. Minden und Verden gingen den Katholiken verloren. Es war allgemein bekannt, daß Nuntius und Bischof enge Bande der Freundschaft verbanden. Schon bald tauchte daher das Gerücht auf, der neue Papst werde Bischof Franz Wilhelm zum Kardinal ernennen. Aber erst 1661 erhielt der Regensburger Bischof den roten Hut. Solari glaubte deswegen voraussagen zu können, die Wahl des neuen Papstes werde die Lage von St. Emmeram nicht günstig beeinflussen.

Abt Plazidus wollte seine Karte nicht allein auf Solari setzen, der freilich alle Berge versprach. Er war froh, daß er in Rom einen zweiten Freund fand, der ebenso große Teilnahme an den Geschicken seines Klosters bezeugte. Es war der Prokurator der englischen Kongregation in Rom, Johannes Wilfrid, der zugleich auch Leiter des Collegium Gregorianum in Trastevere war¹⁰. Er machte gerade eine Reise durch Süddeutschland, um bei den deutschen Äbten für sein Kolleg zu werben. Papst Gregor XV. hatte auf Betreiben des gelehrten Abtes Constantini 1621 das Kolleg ins Leben gerufen. Im nächsten Jahre hatte es der Papst der Propaganda übergeben. Denn sein Zweck war neben Förderung der Wissenschaften auch die Bekämpfung der Häresie und des Schismas. Daher wurde von seinen Zöglingen das sog. vierte Gelübde verlangt, durch das sie sich verpflichteten, überall dorthin zu gehen, wohin sie die Propaganda schicke. Urban VIII. bestätigte 1632 das Institut. Schon Abt Constantini hatte die Benediktineräbte in ganz Europa für seine Gründung zu gewinnen versucht. So ließ sich hier die englische Kongregation nieder und errichtete ein Studium. Die Professoren kamen aus Douai.

D. Johannes Wilfrid, der jetzige Leiter des Kollegs, wollte es in ein Hospiz umwandeln, in dem Mönche aus allen Klöstern des Ordens eine Herberge finden sollten, die in Rom studieren oder die als Pilger in die Ewige Stadt kommen wollten. Er nahm, als er vom Generalkapitel seiner Kongregation in Douai nach Rom zurückkehrte, seinen Weg durch Deutschland, wo er auch in St. Emmeram vorsprach. So lernte Abt Plazidus den englischen Mönch kennen. Er zeigte großes Verständnis für die Pläne des Prokurators. D. Johannes Wilfrid bestärkte seinerseits den Prälaten in seinen weitschauenden Unternehmungen, besonders in der Errichtung der Kongregation, von

¹⁰ Über das Coll. Gregorianum: Alveri, Casparo, Roma in ogni statu, Rom 1664, parte II, 403. — Armellini, M., Bibliotheca Ben.-Cassinensis I (Assisi 1731), 123 (Constantini). — Bucelinus, Gabr., Benedictus redivivus, Feldkirch 1679, 235. — Ziegelbauer-Legipont, Hist. rei liter. OSB. I (Augsburg-Würzburg 1754), 254, 261 (Giungi!). — Luz, Columban, Benediktinermission in Engelland, Augsburg 1755, 2 (1), 30.

deren hohem Wert er durchaus überzeugt war. Als er nach Wien weiterreiste, stellte ihm Abt Plazidus ein herzliches Empfehlungsschreiben an den Schottenabt aus. D. Johannes Wilfrid zeigte in einem Briefe seine Ankunft in der Kaiserstadt an. Zugleich teilte er dem Abte seinen Entschluß mit, länger in Österreich zu bleiben, als es ursprünglich sein Plan gewesen. Abt Plazidus beglückwünschte den Prokurator in seinem Antwortschreiben zu seinem Entschlusse, da er dadurch Gelegenheit bekomme, die Liebenswürdigkeit der österreichischen Prälaten noch mehr kennenzulernen. Leider mußte D. Johannes Wilfrid, worüber er einmal in einem Briefe an Abt Cölestin, den Nachfolger des Abtes Plazidus, lebhaft Klage führt, feststellen, daß die Prälaten lieber fremden Orden als dem eigenen ihre finanzielle Unterstützung zuwandten. Und doch war der englische Mönch mit großen Hoffnungen nach Österreich gegangen; in die Statuten der geplanten österreichischen Benediktinerkongregation, die 1626 in Linz gedruckt wurden, war nämlich auch der Satz aufgenommen worden, daß die Äbte junge Mönche zum Studium in das Collegium Gregorianum schicken sollten.

Abt Plazidus sah sich noch nach einer viel wirksameren Hilfe für seine Bemühungen in Rom um. Er wollte dem Papste durch den Kaiser ein Memoriale überreichen lassen, in dem er seinen Widerspruch gegen die vom Diözesanbischof angeordnete Visitation begründete. Der kaiserliche Gesandte sollte in Rom die Sache St. Emmerams vorwärtstreiben. Es war ohnehin notwendig beim Kaiser wegen Behebung der finanziellen Schwierigkeiten Schritte zu unternehmen. Der Abt sandte seinen Mönch P. Benedikt Estendorfer nach Wien, um die Sache seines Klosters am Kaiserhof zu vertreten. Er nahm bei den Schotten Wohnung. Es gelang ihm auch Empfehlungsschreiben an die Kardinalprotektoren der deutschen und spanischen Nation zu bekommen. Abt Plazidus hatte nämlich die Absicht, einen seiner Mönche nach Rom zu schicken, um seinen Agenten Solari dauernd unter Druck zu halten. Diese zwei Schreiben sollten ihm den Zutritt zur päpstlichen Kurie öffnen. Kaiser Ferdinand III. richtete schließlich auch ein Schreiben an den Jesuitengeneral, in dem er ihm die Aufnahme von zwei Klerikern des Stiftes in das Germanikum empfahl. Auch der spanische Gesandte in Wien wandte sich an seinen Kollegen in Rom, damit auch er sich der Sache St. Emmerams annehme.

Abt Plazidus hatte das Feld bestellt; aber er durfte die Früchte seiner Bemühungen nicht mehr ernten. Er starb am 15. Mai 1655, nachdem er in schwerer Zeit sechzehn Jahre sein Kloster geleitet hatte. Sein Nachfolger, Cölestin Vogl, der einen Monat später, am 15. Juni, gewählt wurde, zögerte keinen

Augenblick, das begonnene Werk weiter fortzusetzen. Der Tod seines Vorgängers brachte daher in den Verhandlungen keine Stockung. Das entschiedene Vorgehen des Abtes Cölestin zeigt, daß der verstorbene Prälat in den Zielen, die er verfolgte, seine Mönche geschlossen hinter sich hatte. Mit besonderer Genugtuung las der neue Abt den Glückwunsch, den der Prokurator der englischen Kongregation aus Rom geschickt hatte. Freudig nahm er das Angebot wirksamer Unterstützung an. In seiner Antwort unterrichtete er D. Johannes Wilfrid eingehend über seine Pläne. Unterdessen hatte der Abt seine Entscheidung getroffen. P. Benedikt mochte hoffen, daß er, der so geschickt und erfolgreich die Sache seines Klosters am Kaiserhofe verfochten hatte, nach Rom geschickt werde. Die Wahl des Abtes fiel aber auf P. Hieronymus Jung, der im Kloster das wichtige Amt eines Ökonomen bekleidete. Er war viel später als P. Benedikt, nämlich 1647, in den Orden eingetreten. Geboren in Meersburg am Bodensee 1613, studierte er gerade in Wien, als er, von jugendlicher Abenteuerlust verführt, Soldat wurde und an den Kämpfen des 30jährigen Krieges teilnahm. Als er in Rom weilte, forderte ihn einmal Abt Cölestin auf, daß er sich um Lossprechung von dem kanonischen Hindernisse der Blutschuld bemühe, die er sich „in castris“ zugezogen. 1646 nahm er seinen Abschied und bat um Aufnahme in St. Emmeram, die ihm auch gewährt wurde. Drei Jahre später, 1649, wurde er bereits zum Priester geweiht. Nachdem er sich in untergeordneten Ämtern bewährt hatte, wurde er Ökonom seines Stiftes. P. Hieronymus machte sich mit Beginn der Fastenzeit des Jahres 1656 auf die weite Reise. Sein erstes Ziel war Augsburg. Er reiste über Lauterbach bei Pfaffenhofen, einer Propstei von St. Emmeram. In Augsburg schrieb er seinen ersten Brief. P. Hieronymus legte großen Wert darauf, ständig mit seinem Abte und seinem Kloster in Verbindung zu bleiben. Daher schrieb er, solange er von Regensburg abwesend war, regelmäßig jede Woche einen Brief an seinen Abt. Er unterrichtete ihn darin über seine Erlebnisse, über Erfolge und Rückschläge, über seine Stimmung und seine Wünsche; er gab darin Rechenschaft von seinen Arbeiten und seinen Plänen oder er erbat sich Auskunft über Ziel und Mittel seines Vorgehens oder er wünschte Unterlagen, Urkunden, Zeugnisse usw., die notwendig wurden. Einen breiten Raum nimmt in den Briefen die Schilderung von Persönlichkeiten, Ereignissen oder Zuständen in der Ewigen Stadt ein. Die 80 Briefe, die sich von dieser ersten Reise erhalten, sind daher sehr aufschlußreich. Sie bilden eine wichtige, bisher übersehene Quelle zur Geschichte des Klosters St. Emmeram und seiner Äbte Plazidus und Cölestin, zur Geschichte des ganzen Ordens, aber auch zur Geschichte des Pontifikates Alexanders VII.

Gerade in letzterer Hinsicht bieten sie viel Material. Die Antwortbriefe des Abtes haben sich nur im Konzept erhalten. Auch erstrecken sie sich nur auf einen kürzeren Zeitraum.

P. Hieronymus befaßte sich in seinem ersten Brief mit den Ergebnissen seiner Unterredungen mit dem Abte von St. Ulrich und Afra und den Augsburger Kaufleuten, die ihm für die Dauer seines Aufenthaltes in Rom Geld überweisen sollten. Der Abt des Augsburger Klosters war von Johann XXII. 1327 mit der Wahrung der Rechte von St. Emmeram betraut worden. In Augsburg verkaufte der Romfahrer sein Pferd um 20 Gulden. Er wollte nämlich mit der Post nach Venedig weiterreisen. Doch verzögerte sich seine Abreise um einige Tage. In seiner Antwort erklärte sich Abt Cölestin mit seinen bisherigen Maßnahmen einverstanden. Ausdrücklich gibt er seinem Mönche die Erlaubnis, alles von sich aus so einzurichten, wie es die jeweiligen Umstände erforderten. Es spricht daraus das große Vertrauen, das er in die Person des P. Hieronymus setzte. Der Empfänger des Briefes hat sich auch dieses Vertrauens stets würdig erwiesen. Gleichzeitig teilte er ihm mit, daß die vidimierten Privilegien und Urkunden an D. Wilfrid gesandt würden.

Auf der Reise nach Innsbruck, der nächsten Station, kehrte P. Hieronymus im Kloster Ettal ein, wo der damalige Abt Ignatius Rueff in der bairischen Landschaft größtes Ansehen besaß. Gerade aus diesem Grunde wollte er ihn wegen Errichtung der Kongregation und des Schicksales der oberpfälzischen Klöster sprechen. Der Abt war aber ein großer Diplomat, der sich nicht binden wollte. Er sprach zwar, wie sich P. Hieronymus in seinem Bericht an Abt Cölestin ausdrückt, „generaliter“ über beide Fragen sehr gut, particulariter hüllte er sich in Schweigen. Der Fragesteller reiste weiter ohne bindende Zusage. In Innsbruck wollte er den P. Philipp aufsuchen, den er von Regensburg her kannte, um mit ihm gemeinsam die Reise nach Rom fortzusetzen. Er traf ihn aber nicht an. Zugleich erfuhr er, daß P. Philipp viel später seine Reise antreten wolle, da das Generalkapitel seines Ordens, an dem er teilnehmen sollte, erst zu Pfingsten zusammentrete. So sagte er den Kapuzinern, die ihn freundlich aufgenommen hatten, Lebewohl und fuhr mit der Post allein weiter. Der Weg führte ihn über den Brenner nach Brixen. Hier stieg er aus und ging zu Fuß weiter. Vor Trient fand er eine Fahrgelegenheit auf der Etsch. So kam er am 19. März nach Rovereit. Hier traf der Reisende einen deutschen Landsmann, den Kaufmann Keller aus Schwaben. Er anvertraute ihm sein Geld, das er ihm dann in Rom auszahlen sollte. In Rom kam P. Hieronymus in arge Verlegenheit, da zunächst keine Überweisung aus Rovereit eintraf. Erst nach Wochen bangen Wartens kam er in den Besitz des Geldes.

Von Rovereit ging der Weg weiter über Verona und Vicenza nach Venedig, wo er am 24. März eintraf. Auch in der Lagunenstadt nahm P. Hieronymus bei den Kapuzinern Aufenthalt. Die Empfehlungsschreiben des Regensburger Guardians, die er bei sich führte, öffneten ihm die Tore auch dieses Klosters. Er suchte und fand ein Schiff, das Fahrgäste nach Ancona mitnahm. Der Kaufmann, dem das Schiff gehörte, war zugleich auch Kapitän. Aber er verstand nichts von Navigation. Es gab einige aufregende Momente. Als vollends auf der Adria ein Sturm ausbrach, stieg die Mehrzahl der Reisenden im kleinen Hafen Cervia aus. Auch P. Hieronymus. Er ging zu Fuß weiter nach dem berühmten Wallfahrtsort Loretto. Nachdem er an diesem Orte seine Andacht verrichtet hatte, zog er weiter nach Ancona. Hier schlug er die Straße nach Rom ein. Von Tolentino aus legte er den Weg in die Tiberstadt in scharfem Ritt zu Pferd zurück. Am Freitag vor dem Palmsonntag, dem 7. April, kam er abends todmüde in Rom an, einen Monat, nachdem er Regensburg verlassen hatte.

P. Hieronymus erhielt in einem Spital Unterkunft, allerdings nur für eine Nacht. Am nächsten Morgen mußte er weiterziehen. Mit schmerzenden Füßen schleppte er sich durch die schlecht gepflasterten Straßen der Stadt nach San Paolo vor den Mauern. Er brauchte drei Stunden. Auch hier fand er keine Bleibe. Seine Mitbrüder in San Paolo wiesen ihn in die Kirche, wo sie für ihn einen Tisch mit Tinte und Papier hinstellten, damit er einen Brief an seinen Abt schreiben könne. Dieser Empfang in der Ewigen Stadt drückte schwer auf das Gemüt des Reisenden. Daher ist auch sein erster Brief aus Rom in einer nicht gerade rosigen Stimmung verfaßt. Böse jammert er über seine wunden Füße. Dann äußerte er sich sehr scharf über die Profitgier der italienischen Wirte, die er ein „genus rapacissimum“ nennt, aber auch über die Abneigung des italienischen Volkes gegen deutsche Rompilger. Er klagt über seine Unkenntnis der italienischen Sprache, über seinen Mangel an Bildung und Gewandtheit in den Umgangsformen, die ihm den Verkehr mit der neuen Umgebung erschwerten. Er spricht dann von seinen Erlebnissen im Hospital und in San Paolo. Er führt bittere Klage, daß ihm dort sogar ein Trunk Wasser verweigert wurde. P. Hieronymus warf sich in der Folgezeit mit einem wahren Feuereifer auf die Erlernung der italienischen Sprache. Am 28. April schrieb er bereits einen Brief in italienischer Sprache an seinen Abt, um ihm zu zeigen, daß er auch in dieser Beziehung nicht untätig gewesen. Es ist der einzige Brief geblieben, den er in dieser Sprache geschrieben. Er änderte seinen Namen, um ihn der italienischen Zunge geläufiger zu machen, in Giungi. Sonst schrieb er seine Briefe lateinisch, das er viel besser be-

herrschte als das Italienische. Er schmückte seine Darstellung durch zahlreiche Zitate aus den bekannten Schulklassikern, belebt sie vor allem durch anschauliche Vergleiche, Sprichwörter u. a. An einzelnen Stellen blitzt der Humor des biederen Seeschwabens durch die Zeilen hervor. Der Schreiber der Briefe ist ein Sanguiniker, der rasch mit seinen Stimmungen wechselt. Ganz wenige Briefe sind auch in deutscher Sprache abgefaßt. Der Stil dieser Briefe zeigt in gleicher Weise Vorzüge und Schattenseiten der zeitgenössischen Literatur.

Auf dem Rückweg von San Paolo hatte P. Hieronymus das Glück, auf dem Wege den Prokurator der Zisterzienser in Rom zu treffen. Als er bei ihm Grüße an den bekannten Zisterzienserabt Caramuel bestellte, der in St. Emmeram öfters zu Gast gewesen, knüpfte der Prokurator mit ihm ein Gespräch an und erkundigte sich über die oberpfälzischen Klöster. Er wies ihm dann den Weg nach Trastevere zu D. Johannes Wilfrid, dem Leiter des Collegium Gregorianum. Der Engländer nahm den müden Pilger mit herzlicher Freude auf. Er bedauerte es aufrichtig, daß er seinem Gast ein fast leeres Zimmer anbieten mußte. Erst allmählich stellte sich das notwendige Mobiliar ein. P. Hieronymus lebte sich nicht leicht in die neuen Verhältnisse ein. Er sehnte sich nach seiner deutschen Heimat, nach seinem Kloster, nach dem Umgang mit seinen Mitbrüdern. In Rom hatte alles ein ganz anderes Gesicht. Die Leute waren nicht so hastig, waren viel bedächtiger, als ob sie wüßten, daß sie für eine Ewigkeit schafften. Es wurde ihm anfangs besonders schwer, daß er jetzt jeden Bissen und jeden Trunk zahlen mußte. Er hätte kein Klosterökonom sein dürfen, wenn er nicht jeden Heller, den er ausgab, zuerst ein paarmal in seiner Hand umdrehte. Anfangs blieb das Geld überhaupt aus. Rovereit rührte sich nicht, Augsburg ließ gleichfalls nichts von sich hören. Endlich bekam er das Geld aus Rovereit.

Abt Cölestin veranlaßte schließlich die Münchner Kaufleute Franz und Georg Gugler, Geld an P. Hieronymus zu überweisen. Am Ende hatte er so reichlich Geldmittel zur Verfügung, daß er einzelne Wechsel gar nicht mehr einlöste, um Verluste zu vermeiden. Schon fürchtete er, das Opfer eines Raubmordes zu werden, und er hinterlegte in Rom eine nicht unbedeutende Summe. Freilich in den ersten Tagen, wo er es hätte so notwendig brauchen können, fehlte es ihm an Bargeld. Sein Habit war auf der Reise arg abgenützt worden; aber er hatte kein Geld, sich einen neuen zu beschaffen.

In Augenblicken, wo P. Hieronymus seine Lage besonders drückend empfand, faßte er Pläne zur Rückreise nach Deutschland. Er meinte sie bereits im Juli, wo die päpstlichen Behörden für drei Monate ihre Büros schließen und in Ferien gehen,

bewerkstelligen zu können. Aber die Geschäfte hielten ihn fest. Im Winter des folgenden Jahres glaubte er für das Frühjahr an Heimreise denken zu können. Er traf bereits Abmachungen mit mehreren Dominikanern, die damals die Reise nach dem Norden antraten. Aber die Quarantäne, die zu jener Zeit über Rom und den Kirchenstaat verhängt war, verhinderte seine Abreise. Abt Cölestin widerriet sie ihm ernstlich. Denn gerade damals wurden mehrere Kapuziner und ein Karmelit, die auf Schleichwegen die Grenze des Kirchenstaates überschreiten wollten, von den venezianischen Wachen erschossen. Jetzt wollte er bis zum Juli mit seiner Abreise warten. Er verschob sie, bis im Herbst die zwei Kleriker kämen, die Abt Cölestin zum Studium nach Rom schicken wollte. Aber er wartete ihre Ankunft nicht ab. Als er im Oktober seine Aufträge einigermaßen erledigt hatte, reiste er sofort nach Deutschland ab. P. Hieronymus' Aufenthalt in der ewigen Stadt hatte $1\frac{1}{2}$ Jahre gedauert.

P. Hieronymus führte im Kolleg das Leben eines Mönches. D. Johannes Wilfrid war darüber so zufrieden, daß er mehr als einmal in seinen Briefen an Abt Cölestin den geradezu exemplarischen Lebenswandel seines Gastes lobte. P. Hieronymus suchte den Umgang mit seinen Hausgenossen, den englischen Mönchen, die im Kolleg lebten, und lernte in ihnen verständige, pflichtbewußte Männer kennen. Besonders herzlich war das Verhältnis zum Leiter des Kollegs. Er fand an ihm einen klugen, in den Geschäften der Kurie erfahrenen Berater, mit dem er vertrauensvoll alle Angelegenheiten seines Klosters besprechen konnte. Er las mit ihm die Urkunden, die er aus Regensburg als Unterlagen für seine Gutachten erhielt. Unter seiner verständigen Leitung entstanden die ausführlichen Schriften, die P. Hieronymus bei der Kurie einreichte. Der Prokurator hatte immer Zeit für seinen Gast. Kaum daß er ihn einmal verdrossen fand. Wir verstehen es, daß P. Hieronymus ihn lieber als Agenten seines Klosters gesehen als Solari, mit dem er weniger gut auskam. Außerhalb des Kollegs, in dem P. Hieronymus abgestiegen war, lenkte er seine Schritte zu den Klöstern der Karmeliter, Dominikaner und Kapuziner, wofür er Empfehlungsschreiben aus Regensburg mitgebracht hatte. Er traf da manchen Bekannten wieder, der ihm wertvolle Anregungen für seine Arbeiten geben konnte. Mißlich war nur, daß der Prokurator der Kapuziner in Albano wohnte. Abt Cölestin hatte an ihn die vidimierten Privilegien seines Klosters gesandt, die für die Fortsetzung des Prozesses notwendig waren. Es dauerte geraume Zeit, bis P. Hieronymus in den Besitz dieser wichtigen Schriftstücke kam. Häufig war der Regensburger Mönch Gast bei Abt Caramuel; er freute sich, seinem Abt mitteilen zu können, daß der Papst ihn zum Apostolischen Notar, später zum Bischof er-

nannt habe. Er bedauerte es lebhaft, daß Caramuel Rom verlassen mußte. Alexander VII. hatte Befehl gegeben, daß alle Bischöfe, die sich in der Ewigen Stadt aufhielten, in ihre Diözesen zurückkehrten. Caramuel reiste daher in seine italienische Bischofsstadt ab. In gleicher Weise verließ der Bischof von Laibach, dessen Freundschaft P. Hieronymus ebenfalls gewonnen, die Stadt der Päpste. Er erlitt ein eigenartiges Schicksal, das uns ein Brief an Abt Cölestin erzählt. Das Schiff, auf dem der Bischof mit seinen Begleitern nach Triest übersetzen wollte, kaperten türkische Seeräuber und nahmen die Fahrgäste gefangen. Erst nach langwierigen Verhandlungen gaben die Seeräuber sie gegen ein hohes Lösegeld wieder frei.

So lebte sich P. Hieronymus allmählich in die neuen Verhältnisse ein. Freilich mit Dr. Solari, dem Prokurator von St. Emmeram, kam es zu keiner verständnisvollen Zusammenarbeit. Der römische Advokat war auf ihn argwöhnisch; er sah sein Eintreffen in Rom mit scheelen Augen an. P. Hieronymus versuchte ihm diesen Argwohn auszureden; er sei nur zur Berfriedigung seiner persönlichen Andacht gekommen. Er habe nur den Auftrag sich über den Stand des Prozesses zu erkundigen. Solari liebte einen guten Tropfen; daher war er häufig in der Osteria. Wenn er dann nach Hause kam und P. Hieronymus sein Kommen abwartete, war er nicht in der Lage, dem Fragenden klaren Bericht zu geben. Aber auch am nächsten Morgen war er in einer Stimmung, die für Verhandlungen weniger geeignet war. So wird es auch verständlich, daß er für seine Gutachten ungewöhnlich lange brauchte. Und doch waren sie wenig sorgfältig ausgearbeitet. Abt Cölestin hatte ihn beauftragt, am 29. Juni 1656 für St. Emmeram den Exemtionszins zu erlegen. Gleichzeitig sollte er ein Schreiben einreichen, in dem er die Gründe darlege, warum das Kloster es bislang unterlassen, den Zins zu zahlen. Auch war sein Auftrag, daß er um Ermäßigung des geschuldeten Zinses bitte. Dieses Gutachten fand bei den Kurialbeamten inhaltlich und formell keine gute Note. Gleichwohl stellte Solari immer neue Forderungen. So erhob er gegen den Abt von Prüfening Ansprüche auf eine Entschädigung für seine Bemühungen in dem Prozesse, den sein Vorgänger, Abt Stephan, angestrengt hatte. Die Äbte der Diözese mußten ihn mit 100 Gulden befriedigen für seine Tätigkeit in Sachen der Kongregationsgründung.

Solari wollte P. Hieronymus als lästigen Mahner abschütteln. Er machte Abt Cölestin darauf aufmerksam, daß P. Hieronymus kein Prokuratorium besitze. Die Folge der Mitteilung war, daß der Prälat seinem Mönche ein solches ausstellte. Da erhob sich eine neue Schwierigkeit. Das Siegel des Abtes von St. Emmeram war in Rom unbekannt. Das Prokuratorium

wurde daher zurückgewiesen. In seiner Verlegenheit riet P. Hieronymus, da er in Rom niemand wußte, der es hätte bestätigen können, es in Regensburg durch ein Mitglied des Rates der Stadt anerkennen zu lassen. Abt Cölestin wußte einen Ausweg. Es lebten in Regensburg zwei päpstliche Notare, Dr. Brex und Dr. Stichenpockh, zu denen er in Beziehungen stand. Sie erwiesen ihm den Gefallen, das Siegel seiner amtlichen Schriftstücke anzuerkennen. Schließlich empfand es P. Hieronymus als sehr mißlich, daß er kein eigenes Siegel besaß. Er erbat sich daher von Regensburg Blanko-Urkunden. Abt Cölestin hatte kein Bedenken auf diesen Wunsch seines Mönches einzugehen. Hier machte aber das Datum Schwierigkeiten. Am Ende bat er seinen Abt um die Erlaubnis sich um das Amt eines päpstlichen Notars bewerben zu dürfen. Aber er stand davon ab, da die Bedingungen für seine Person nicht zutrafen. Er schlug jetzt seinem Abte vor, um die Würde eines päpstlichen Protonotars nachzusuchen. Abt Cölestin ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Dagegen stand er von seinem Plane ab, P. Benedikt nach Rom zu senden. P. Hieronymus konnte in seiner Antwort nicht ganz seine Freude unterdrücken, daß ihm diese Sorge abgenommen worden, die ihm der Plan des Abtes bereitet hatte. P. Benedikt war überdies Apostolischer Notar.

Große Schwierigkeiten verursachte die Postverbindung mit Regensburg. Fast in jedem seiner zahlreichen Briefe kommt P. Hieronymus auf diesen Punkt zu sprechen. Es war ja für ihn von großer Wichtigkeit, daß die von ihm angeforderten Aktenstücke zur rechten Zeit in Rom eintrafen. Auch kam es für ihn darauf an, daß er das Urteil seines Abtes über seine Vorschläge und Unternehmungen rechtzeitig in die Hände bekam. Abt Cölestin hatte sich nach Wien gewandt, daß seine Briefe mit der kaiserlichen Post befördert würden. Auch schrieb er dem kaiserlichen Generalpostmeister, dem ihm persönlich bekannten Grafen Thurn, daß seine Sendungen von dessen Dienststellen rasch und sicher weitergeleitet würden. Gleichwohl geschah es nicht selten, daß Briefe lange unterwegs waren oder gar geöffnet, beschädigt oder beraubt wurden, was besonders häufig in Venedig der Fall war. P. Hieronymus mußte feststellen, daß sie von dort nicht unmittelbar nach Rom weitergeleitet wurden, sondern den Weg über Mailand nahmen. Es schien ihm, als ob der venezianische Posthalter seine Schuld auf andere Schultern abwälzen wollte. Eine andere Frage drängt sich hier auf, ob da nicht die Signorie ihre Hand im Spiele habe. Sie übte über alle aus Deutschland eintreffenden Sendungen eine strenge Zensur. Gegen Ende seines römischen Aufenthaltes erhielt P. Hieronymus regelmäßig die Post aus Regensburg. Gewöhnlich brauchten einfache Briefe 14 Tage. Eine Verzögerung verursachte auch die häufige, oft

längere Zeit andauernde Abwesenheit des Abtes von Regensburg.

Recht umständlich war auch die Art und Weise, wie die Briefe in die Hände des P. Hieronymus gelangten. Er hatte zuerst den Auftrag gegeben, es sollten alle Briefe an die Adresse des D. Wilfrid gerichtet werden. Nur wünschte er, daß die Briefe, die ihn allein betrafen, oben an der Ecke ein H erhielten. Denn der englische Prokurator war eine dem kaiserlichen Posthalter wohlbekannte Persönlichkeit. Später, als P. Hieronymus Gründe zu besitzen glaubte, daß sein Gastgeber das Postgeheimnis nicht wahre, stellte er sich bei der Poststation persönlich vor und ließ nun sämtliche Briefe an seine Adresse schicken. Noch größer waren die Gefahren, die sich bei Beförderung von Gepäckstücken ergaben. P. Hieronymus hatte seinem Abte nahegelegt, daß er einem Kurialbeamten, der mit Rat und Tat seine Arbeiten gefördert habe, eine kostbare Uhr verehere. Abt Cölestin ging auf diesen Wunsch ein und gab die Uhr auf die Post. P. Hieronymus hatte sie an den Kardinal von Hessen adressieren lassen. Es dauerte fast drei Monate, bis nach vielen Rückfragen die Uhr endlich in Rom eintraf. Als P. Hieronymus den Behälter öffnete, waren ihre Zeiger beschädigt. Er überlegte es sich lange, ob die Uhr die Reparaturen wert sei. Andere Gegenstände, die er als Geschenke erbeten, vor allem Bilder, erreichten ihr Ziel nicht, sondern gingen auf der Post verloren. Nur D. Wilfrid erhielt die Reliquien der hl. Scholastika, die er sich von St. Emmeram gewünscht hatte. Eine große Verzögerung brachte in der Beförderung der Post die Seuche, die damals in Rom ausbrach. Die Briefe, die von der Stadt abgingen, wurden durchräuchert und in ein Essigbad gelegt. Die Tinte war aber so gut, daß die Schrift keinen Schaden litt. Den erhaltenen Briefen merkt man diese Behandlung noch an.

P. Hieronymus erreichte schon bald nach seinem Eintreffen in Rom die Nachricht, daß eine furchtbare Epidemie Stadt und Gebiet von Neapel verheere. Es wurde ihm gemeldet, daß die Seuche bereits 80000 Opfer gefordert habe. Im Juni 1656 kamen die ersten Krankheitsfälle auch in Rom vor. Eine der Folgen war, daß die Nachbarstaaten durch Militär die Grenzen des Kirchenstaates abriegelten und ihn so von dem Verkehr mit der Außenwelt völlig absperreten. Besonders energisch ging die Signorie in Venedig vor. Sie führte ihre Maßnahmen mit einer gewissen Härte, um nicht zu sagen Schikane durch. Die Reisenden, die aus dem Kirchenstaat kamen, wurden dort einer mehrwöchentlichen Quarantäne unterworfen. Rom selbst wurde vom übrigen Kirchenstaat abgesperrt. Es ergaben sich daraus viele Unzuträglichkeiten. Es kamen keine Lebensmittel mehr in die Stadt, so daß der Hunger die Eingeschlossenen peinigte. Die

wenigen Lebensmittel, die sich in der Stadt vorfanden, erkletterten unerschwingliche Preise. Die Not verursachte manche Gewalttätigkeit. Es bildeten sich Banden, die die öffentliche Sicherheit bedrohten, mordeten, stahlen und raubten. Die Polizei griff durch und überantwortete Mitglieder solcher Banden dem Henker.

Die wenigen Ärzte, die es in der Stadt gab, waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Die sanitären Maßnahmen, die sie anordneten, spotteten jeder Hygiene. Sie konnten sich vor allem kein klares Bild von der Krankheit machen. Nach den Berichten, die P. Hieronymus von ihren Erscheinungsformen gibt, scheint es sich um eine Pockenepidemie gehandelt zu haben. Wo Krankheitsfälle gemeldet wurden, mußten die Erkrankten an die öffentlichen Sammelstellen gebracht werden. Dabei war es ganz gleichgültig, ob sie von der Epidemie ergriffen waren oder an einer anderen Krankheit daniederlagen. So kamen viele erst hier mit der Krankheit in Berührung, wurden angesteckt und hinweggerafft. Andere Kranke, die keine Angehörigen hatte, blieben in ihren Häusern, starben hier und wurden erst nach Tagen beerdigt, nachdem sie entdeckt worden waren. Über die Hinterbliebenen wurde die sog. Inklusion verhängt; sie durften ihre Häuser nicht verlassen. Zahlreiche Römer, auch Kardinäle und Kurialbeamte, hatten gleich anfangs die Stadt verlassen, um auf dem Lande das Ende der Krankheit abzuwarten. Die Geschäfte kamen ins Stocken. Andere verkrochen sich in ihre Stadtpaläste. Die Inklusion traf auch Kardinäle und Gesandte. Der Vertreter der Signorie an der Kurie erlag der Krankheit. Alexander VII. residierte zeitweilig außerhalb der Stadt. Aber immer wieder kehrte er nach Rom zurück, um durch sein unerschrockenes Auftreten den Mut der Untertanen zu heben. Die Briefe des P. Hieronymus heben an mehr als einer Stelle das heroische Beispiel hervor, das der Papst gab.

Den Schreiber der Briefe traf dreimal die Inklusion. Das erste Mal war er volle 88 Tage im Kollegium eingeschlossen. Er erkrankte während dieser Zeit an einem schweren Fieber. Schon glaubte er, das Ende sei da. Er vernichtete alle seine Habseligkeiten; wichtigere Schriftstücke hinterlegte er in einem eisernen Schrein. Aber er erholte sich wieder. Als er nach seiner Genesung Rom verlassen wollte, zwang ihn ein Brief seines Priors, zu bleiben. Das zweite Mal verfiel P. Hieronymus der Inklusion, als im Kolleg ein englischer Mönch, der Professor war und Nachfolger D. Wilfrids als Prokurator werden sollte, der Seuche erlag, P. Hieronymus benützte die unfreiwillige Muße zum Studium der Akten und zur Abfassung von Eingaben und Gutachten. Bei dieser Arbeit unterstützte ihn D. Wilfrid. Solari ließ sich nie blicken und doch hätte P. Hieronymus seinen Besuch sehr

gerne gesehen. Die Seuche nahm erst im Winter 1657 ab, einzelne Todesfälle ereigneten sich noch im Sommer. Die Signorie hatte ihre Absperrungsmaßnahmen im Herbst noch nicht aufgehoben.

Als P. Hieronymus in Rom anlangte, brachte er an die Kardinäle Colonna und Franz Barberini zwei kaiserliche Schreiben mit, die den Prozeß seines Klosters in Gang bringen sollten, sog. Promotorialien. Freilich konnte er mit diesen Schreiben wenig ausrichten. Das war die erste große Enttäuschung, die P. Hieronymus erlebte. Er mußte feststellen, daß Kardinal Colonna größeres Interesse für die Sache des Bischofs bekundete als für die seines Klosters. Auch mußte er die Beobachtung machen, daß nicht einzelne Klöster sondern nur Kongregationen in Rom Beachtung fanden. Kardinal Barberini war Protektor der kassinesischen Kongregation. Als P. Hieronymus diese Tatsache seinem Abte mitteilte, gab ihm dieser den Auftrag, sich zu erkundigen, ob eine Aufnahme in die erwähnte Kongregation möglich sei. Aber er erfuhr, daß eine Aufnahme von Ultramontanen unerwünscht sei. Der Plan wurde dann nicht weiter mehr erörtert. Die Promotorialien hatten daher wenig Bedeutung. Sie verloren vollends ihren Wert, als ihr Aussteller, Kaiser Ferdinand III., starb. P. Hieronymus zeigte begreiflicherweise großes Interesse, wer sein Nachfolger würde. In einem Brief glaubte er berichten zu können, daß nach den in Rom eingetroffenen Nachrichten König Ludwig XIV. von Frankreich als Protektor des Rheinbundes die größten Aussichten besitze. In einem anderen Brief erwähnt er das Projekt, dem Kurfürsten von Bayern die Krone anzubieten. Er sah auch darin keine glückliche Lösung. Er war daher froh, als die Wahl Leopolds I. bekannt wurde.

Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Reichsstift St. Emmeram waren sonst durchaus freundlicher Art. Abt Cölestin verkehrte häufig am Münchner Hofe. Das Schicksal der oberpfälzischen Abteien führte den Kurfürsten und den Abt zu gemeinsamem Vorgehen zusammen. Abt Cölestin erwirkte ein kurfürstliches Schreiben, das wegen der Aufnahme von zwei Klerikern in das Germanikum bei den zuständigen Stellen des Jesuitenordens ein empfehlendes Wort einlegte, ein sog. Interzessionale. Aber auch der Pfalzgraf von Neuburg sandte auf Bitten des Klosters ein solches Interzessionale. Er richtete es an seinen Schwager, den Kardinal von Hessen. Tatsächlich erwies sich die Hilfe dieses Kirchenfürsten in einem bestimmten Stadium des Prozesses als sehr wirksam.

Der erste Auftrag, dessen Durchführung P. Hieronymus bei seiner Ankunft in Rom in Angriff nahm, betraf die Unterbringung der Kleriker im Germanikum. Er ging zu dem Assi-

stenten P. Schorrer S. J. und trug ihm die Bitte seines Abtes vor. Doch dieser erhob Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Vor allem wies er auf den Krieg zwischen Frankreich und Spanien hin, der immer noch andauere und der es unmöglich mache, daß im Herbste das Kolleg wieder eröffnet werde. Auch machte er geltend, daß die zulässige Zahl von Ordensklerikern, die in das Kolleg aufgenommen würden, bereits überschritten sei. Aus diesem Grunde habe man auch dem Abte von St. Blasien eine abschlägige Antwort erteilen müssen. P. Hieronymus war ganz niedergeschlagen, als er diesen Bescheid seinem Abte mitteilte. Doch als er im September wieder bei P. Schorrer vortrat, lauteten seine Auskünfte viel günstiger. Es handelte sich nur noch um die Frage, ob die Kleriker des Klosters Lilienfeld zurückkehren würden, was wenig wahrscheinlich schien. Voller Freude teilte er diese Auskunft seinem Abte mit. Doch bestanden noch einige Schwierigkeiten, allerdings mehr untergeordneter Art. Sie wurden behoben durch eine Audienz beim damaligen Jesuitengeneral. Er gab auch die Erlaubnis, daß die zwei Kleriker das Examen, das für den Eintritt in das Germanikum vorgeschrieben war, in der Heimat ablegen konnten. Im September 1657 traten die beiden Kleriker die Reise in die Ewige Stadt an. P. Hieronymus wollte ihre Ankunft noch abwarten. Doch er reiste ab, als sich ihre Ankunft verzögerte. Einer der beiden Kleriker war der spätere Abt Ignaz Trauner. Im Jahre 1660 widmete er Thesen, die er in Druck gab, dem Kardinal Barberini. P. Hieronymus sprach die Erwartung aus, daß der Aufenthalt der beiden Kleriker in der Stadt der Päpste für ihre geistige Entwicklung von nachhaltigem Einfluß sein werde. Nicht geringer werde der Nutzen sein, den das Kloster daraus ziehe.

Größere Schwierigkeiten stellten sich P. Hieronymus entgegen, als er an die Erledigung seiner übrigen Aufträge ging. Für ihn stand fest, daß die Kurie für die Pläne St. Emmerams nur gewonnen werden könne, wenn es seinen Exemtionszins zahle. Aber damit war es seit Jahrzehnten in Rückstand. Die Kriegswirren waren schuld gewesen, daß es keinen Zins mehr entrichtete. Die Schuld hatte die Höhe von 212 Gulden erreicht. P. Hieronymus wollte den Zins nachzahlen; er bemühte sich zugleich aber auch um eine Moderation = Herabsetzung der geschuldeten Summe. Aber in dieser Beziehung teilte Abt Cölestin nicht seine Ansicht. P. Hieronymus erfuhr von Solari, daß sich sein Abt mit der Zahlung der ganzen Summe einverstanden erklärt habe. Gleichzeitig stellte P. Hieronymus das Ansuchen, daß das Kloster den Zins für fünf Jahre vor auszahlen dürfe. Diese Art der Zahlung hatte bereits Clemens VIII., allerdings nur *viva voce*, gebilligt. Nach den Plänen des P. Hieronymus sollte der Zins bis 1661 im vorhinein erlegt werden. Er wünschte

ferner, daß die päpstliche Kammer in ihrer Quittung die Exemption ausdrücklich bestätige. Diesen Weg hatte schon im 13. Jahrhundert Abt Friedrich in Lyon beschritten. Auch Abt Hieronymus Weiß zahlte für die Jahre 1559—1597 den Zins, als er P. Wolfgang Selender nach Rom schickte. P. Hieronymus fand in der ersten Zeit seines römischen Aufenthaltes durch St. Emmeram nur geringe Unterstützung. Die erwartete Post blieb vielfach aus. Die verlangten Urkunden und Aktenstücke trafen erst mit großer Verspätung ein. So schritt die Denkschrift, an deren Abfassung P. Hieronymus arbeitete, nur langsam voran. Gleichwohl konnte Solari am 15. Juni die Zinszahlung von St. Emmeram für den 29. anmelden. Am Festtage der beiden Apostelfürsten stellten sich nämlich sämtliche Schutzbefohlene des hl. Petrus, seine Zins- und Lehensleute, ein, um ihren Zins zu entrichten. 1656 war unter ihnen auch Solari und erlegte für St. Emmeram den Zins.

Von entscheidender Bedeutung wurde für den weiteren Verlauf des Prozesses eine Unterredung, die P. Hieronymus damals mit dem Kommissar der päpstlichen Kammer, Mons. Botti, hatte. Er gewann an dem im Dienst der Kurie ergrauten Beamten einen väterlichen Freund, zu dem ihm der Zutritt jederzeit offenstand. Vertrauensvoll durfte er mit ihm alle seine Angelegenheiten besprechen. Botti konnte ihm mit seiner Erfahrung wertvolle Dienste leisten. Hier erfuhr P. Hieronymus auch Näheres über Charakter und Arbeitsweise Solaris. Er hatte eine Denkschrift eingereicht, an deren Inhalt und Ausdruck Botti vieles zu tadeln hatte. Am 20. Oktober konnte P. Hieronymus nach Regensburg melden, Kardinal Barberini, Kämmerer der römischen Kirche, habe am 11. die Quittung für die Zinszahlung am 29. Juni ausgestellt. Das Schreiben enthält als Kernstück die Anweisung des Papstes an den Kardinal, daß die Generaldeponarie befügt sei, das Geld des Abtes von St. Emmeram anzunehmen mit der Erklärung, daß damit die früheren Privilegien wieder auflebten, besonders die Exemption und die Immunität. Ferner bestätigte Alexander VII. die Erlaubnis Clemens' VIII., nach der St. Emmeram wegen der weiten Entfernung des Klosters von Rom den Zins immer für fünf Jahre vor auszahlen dürfe. Kardinal Barberini nahm in seine Quittung auch die Bescheinigung der Hauptzahlkasse auf. Es war ohne Zweifel ein Erfolg der Bemühungen des P. Hieronymus; seine Freude war groß, daß St. Emmeram im Besitz seiner Exemption neuerdings bestätigt worden war.

Der Erfolg gab P. Hieronymus die Kraft zur Ausführung eines neuen, viel umfassenderen Planes. Im Besitze der Bestätigung wollte er eine zweite Urkunde erwirken, in der die Privilegien seines Klosters näher erklärt und erweitert werden sollten.

Es handelte sich besonders um einen Punkt der Urkunde Johannes' XXII., nämlich um das Recht der Visitation, das der Papst dem Bischof von Regensburg ausdrücklich zuerkannt hatte. Am liebsten hätte er diesen Absatz der Urkunde gänzlich getilgt. So wollte er ihm wenigstens eine solche Fassung geben, daß dem Kloster daraus keine Nachteile entstehen würden. Die Ausarbeitung der Bittschrift litt darunter, daß die Post nur allmählich das nötige Urkundenmaterial brachte. Als er sie endlich fertig hatte, übergab er sie seinem Patron, dem Baron Kotz, damit er sie mit empfehlenden Worten weiterleite zur Verbescheidung. Da zu jener Zeit der Kardinal von Hessen wegen Krankheit am Konsistorium nicht teilnehmen konnte, übergab Baron Kotz die Bittschrift dem einflußreichen Kardinal Spada. Er durfte sie Papst Alexander VII. überreichen. P. Hieronymus bemühte sich nun, die Bittschrift mit der päpstlichen Entscheidung in seine Hand zu bekommen. Er ging daher zu Botti um durch, ihn Näheres zu erfahren. Dieser teilte ihm mit, daß er die Schrift mit dem päpstlichen Reskript und dem Empfehlungsschreiben des Baron Kotz erhalten habe. Botti verlangte die einschlägigen Bullen selber zu studieren, um dem Papste über einzelne Punkte der Schrift Aufschluß geben zu können. P. Hieronymus stellte sie ihm zur Verfügung. Vier Tage vorher schon war er bei Botti gewesen. Er hatte ihm eine Abschrift der erstrebten Konfirmation des bisherigen Gewohnheitsrechtes überreicht, die am Rande Bemerkungen „ad sanctum Petrum“ enthielt. Jetzt, als die ersten Schwierigkeiten auftauchten, übergab er ihm einen Entwurf, in dem er alles ausließ, was auf die Visitation Bezug hatte. Gleichzeitig übermittelte er Botti die Kopien der Privilegien, die mit der letzten Post angekommen waren. Der päpstliche Kommissar versprach sie eingehend zu studieren und dem Hl. Vater darüber Bericht zu erstatten. P. Hieronymus äußerte in seinen Briefen größte Zufriedenheit über den bisherigen Verlauf der Besprechungen. Aber bald schon sank seine hoffnungsvolle Stimmung auf den Nullpunkt.

Alexander VII. überwies die Angelegenheit der Kongregation de Palatinatu. Sie bestand aus vier Kardinälen und einem hohen Kurialbeamten. Auch verordnete er, daß der zuständige Diözesanbischof von der Angelegenheit unterrichtet werde. Nun war eine fünffache Arbeit notwendig. Die Bittschrift mußte nämlich für die fünf Mitglieder der Kongregation vervielfältigt werden. Ferner war eine Bittschrift an die Kongregation als solche erforderlich. P. Hieronymus überlegte, ob er diese Arbeit leisten solle. Er fühlte, daß die „Supp der bewilligten Confirmation“ arg versalzen. Er fürchtete, daß der Bischof alles verhindern werde, was nur irgendwie zugunsten des Klosters sprechen würde, daß er vielmehr alles daransetzen werde, seine

Rechte in St. Emmeram ungeschmälert zu erhalten, vielleicht sie sogar zu erweitern. Einem Kampf mit einem solchen Gegner fühlte er sich nicht gewachsen. Auch D. Wilfrid bestätigte, als ihm P. Hieronymus seine Befürchtungen mitteilte, daß jetzt alles für den Bischof, alles gegen das Kloster stehe. In seiner Verzweiflung wußte er keinen anderen Ausweg, als daß er seinen Abt um seine Abberufung bat. Abt Cölestin ging nicht darauf ein.

Eine Aussprache mit seinen römischen Freunden, D. Wilfrid, Abt Caramuel, der damals Protonotar wurde, u. a. hatte P. Hieronymus von der Notwendigkeit überzeugt, die erweiterte Konfirmation fallen zu lassen und dafür eine einfache Confirmation zu erbitten, also die Zurückversetzung in den früheren Zustand. Abt Cölestin, dem er schließlich dieses Projekt unterbreitet hatte, war damit einverstanden. Tatsächlich fand P. Hieronymus mit seinem neuen Gesuch an der Kurie wenig Schwierigkeiten; die Bestätigung erfolgte ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Dafür legte er dem Abte den Vorschlag vor an der Kurie eine Visitation seines Klosters durch den Nuntius am Kaiserhofe zu erbitten. Auf diese Weise glaubte er eine Visitation durch den Diözesanbischof hintanhalten zu können. Der Nuntius könne die Visitation bei Gelegenheit des Reichstages in Regensburg vornehmen. Nach der Visitation solle der Nuntius die Ergebnisse nach Rom senden. Am Schlusse möge dann der Kaiser die Konfirmation in der von St. Emmeram gewünschten Form erwirken. Abt Cölestin erklärte seine Zustimmung zu diesem Vorschlag.

P. Hieronymus stellte zunächst fest, daß die Bischöfe von Regensburg seit Jahrhunderten St. Emmeram nicht visitiert hätten; er glaubte auf Grund dieses Ergebnisses folgern zu können, daß die Bischöfe dadurch ihr Recht verwirkt hätten. Freilich machte ihn Botti darauf aufmerksam, daß Nachlässigkeit kein Präjudiz schaffe. Einen ersten Erfolg errang P. Hieronymus in dieser Beziehung, als am 16. März ein Dekret der Kardinäle die vom Bischof angekündigte Visitation verbot. Dieser Erfolg gab ihm den Mut, daß er am 19. Mai 1657 um eine Visitation seines Klosters durch den Nuntius bat. Am 2. Juni konnte er bereits seinem Abte mitteilen, daß seine Bitte genehmigt sei. Vierzehn Tage später schickte er die Kopie des Breves. Er legte den Entwurf einer Generalinstruktion für Durchführung der Visitation durch den Nuntius bei. Es kam nun alles darauf an, daß der Kaiser für den Plan der erweiterten Confirmation gewonnen werde. Leopold I. aber verweigerte die Promotivalien. Als P. Hieronymus die Kurie veranlassen wollte, in dieser Frage bei ihm vorstellig zu werden, bekam er von Kardinal Melzi die Antwort, Rom bitte nicht, sondern befehle nur. Die Sache blieb in der Schwebe.

Sehr schwierig gestalteten sich die Bemühungen P. Hieronymus um die Union des Klosters Reichenbach mit St. Emmeram. Es stand hier der Wille des Papstes entgegen, der keine Union sondern nur eine Rückgabe der Klöster an ihre Orden wünschte. Auch die Kongregation de Palatinatu war einer solchen Union abgeneigt. Sie war aber zu einem Entgegenkommen gegen den Diözesanbischof bereit, wenn er um die Einkünfte der oberpfälzischen Klöster nachsuchen würde. Tatsächlich erhielt er auch, als er darum einkam, die Anwartschaft auf die Einkünfte, wenn die zwölfjährige Frist des Landesherrn abgelaufen sei. Bisher waren sie den bairischen Kurfürsten zugestanden gewesen als Entschädigung für ihre Leistungen im Kampfe um die katholische Sache. Es ist wohl begreiflich, daß Kurfürst Ferdinand Maria, der Nachfolger Maximilians I., der den Krieg von Anfang bis zu seinem bitteren Ende erlebt hatte, nur ungern auf diese Einnahmequelle verzichtete. P. Hieronymus hatte nun in Erfahrung gebracht, daß die Kurie es gerne sähe, wenn Mönche in die Klöster zurückgeführt würden. Er beeilte sich, diese Wünsche seinem Abte mitzuteilen. Die Verhandlungen, die der Abt von St. Emmeram auf diese Anregung hin in München einleitete, führten zu dem Ergebnis, daß im Jahre 1661, bevor die Einkünfte der oberpfälzischen Klöster dem Bischof überwiesen wurden, Kurfürst Ferdinand Maria die Klöster mit Mönchen besetzte. Konventualen von St. Emmeram zogen in Reichenbach ein.

Auch in einem anderen Punkte konnte P. Hieronymus keinen Erfolg nach Regensburg melden. Er gab sich alle Mühe, die Ansprüche seines Klosters wegen der Pfarreien, die dem Stifte anvertraut waren und die auch für seine materielle Entwicklung große Bedeutung besaßen, in Rom durchzusetzen. Die Kurie lehnte es ab, in den verschiedenen Fragen eine Entscheidung zu treffen. Sie drängte zu Verhandlungen unmittelbar mit dem Bischof. Dagegen erklärte sie sich bereit, Abmachungen zwischen Kloster und Bischof zu bestätigen und mit ihrer Autorität die Einhaltung der einzelnen Punkte zu überwachen. Auch P. Hieronymus hätte ein solches Verhalten der Kurie aus den Urkunden seines Stiftes ersehen können. Erst nachdem die Verhandlungen mit dem Bischof abgeschlossen waren, vollzog, um nur ein Beispiel anzuführen, Clemens IV. die Inkorporation der Pfarrei Aufhausen. Bischof Leo von Regensburg wird in der betreffenden Urkunde als Petent aufgeführt. P. Hieronymus sah nicht auf diese Urkunden sondern auf solche, wie die Päpste Alexander VI. oder des Kardinallegaten Campeggi. Alexander VI. vereinigte die erwähnte Pfarrei St. Rupert so mit St. Emmeram, daß das Stift dort einen Weltpriester oder einen Mönch als Seelsorger einsetzen durfte. Der Bischof wird in

der Urkunde nicht erwähnt. Diese gewiß auffallende Tatsache erklärt sich daraus, daß der bisherige Inhaber der Pfarrei an der Kurie verstorben und daß aus diesem Umstand der Papst sein Recht ableitete, die Pfarrei zu vergeben, ohne den Bischof zu befragen. Kardinallegat Campeggi hatte 1524 St. Emmeram das Recht verliehen, in Pförling, wo Clemens VI. auf Bitten des Bischofs Friedrich die Pfarrei inkorporiert hatte, auch einen Mönch als Seelsorger einzusetzen. Bischofsadministrator Johannes erklärte sich nachträglich mit diesem Privileg einverstanden. P. Hieronymus wünschte, daß Rom jetzt auch so selbstherrlich vorgehe wie Kardinallegat Campeggi. Rom weigerte sich, diesen Weg zu beschreiten. Es anerkannte noch in einem anderen Punkte die Rechte des Diözesanbischofs. St. Emmeram hätte es gerne gesehen, wenn der Papst die Sebastianibruderschaft in die Klosterkirche übertragen oder die Predigten in die geräumigere Stiftskirche verlegt hätte. Auch hier enthielt sich Rom der Entscheidung. P. Hieronymus fand diesen Standpunkt billig, und er legte seinem Abte nahe, die Verhandlungen mit dem Bischof aufzunehmen. Gleichzeitig riet er zur Vorsicht bei diesen Verhandlungen. P. Hieronymus erkannte auch, daß er wegen der *medii fructus* oder Annaten in Rom kein Entgegenkommen finden werde. Denn das Vorgehen der Kurie hatte ja die Bischöfe veranlaßt, Annaten zu erheben. Rom hätte seine Vergangenheit verleugnen müssen, wenn es zu einer solchen Lastenabschüttlung seine Hand hätte reichen wollen.

Viel größeren Erfolg hatte P. Hieronymus, als er sich um Ablässe für die Stiftskirche, besonders für Bruderschaften, Andachten, Feste, bewarb. Freilich anfangs schien es, als ob er sich auch hier vergeblich bemühe. Er riet bereits seinem Abte, eine Verbrüderung mit der römischen Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes einzugehen und so ihrer reichen Ablässe teilhaftig zu werden. Aber dann gelang es seiner Geschicklichkeit und seiner Zähigkeit, die Hindernisse wegzuräumen und einen Schatz von Ablässen seinem Kloster urkundlich verbrieft nach Hause zu bringen. Andere Angelegenheiten erledigten sich rascher und müheloser. So erwirkte P. Hieronymus eine Bestätigung der Bulle Clemens' IV. gegen die Widersacher des Klosters und einer zweiten, von Gregor X. ausgestellten, über die Neubruchzehnten. Als die beiden Bullen dem Papste vorgelegt wurden, fragte er nur, ob St. Emmeram noch im Besitze dieser Rechte sei. Nach Bejahung dieser Frage vollzog er ohne weiteres die Bestätigung.

Für das beabsichtigte Vorgehen seines Abtes auf dem künftigen Reichstage war der Aufenthalt des P. Hieronymus in Rom insofern wichtig, als er dort der Sache seines Klosters

mächtige Freunde gewann. In dieser Beziehung erwies sich die Unterstützung des Kanzlers bei Kardinal Colonna, Dr. Hochstein, eines Breslauer Priesters, als überaus wertvoll. Die Kardinalen Melzi, Barberini, Colonna, Sachetti, Angeli, Rospigliosi richteten Schreiben an den Erzbischof von Mainz, den Kurfürsten von Baiern, an die Nuntien in Köln und Wien, in denen sie den genannten Reichsständen die Sache St. Emmerams warm empfahlen¹¹). Kardinal Melzi zeigte sich auch sonst als treuer Freund und Berater des P. Hieronymus. Er erhielt den Roten Hut, während der Mönch von St. Emmeram in Rom weilte. In dem Briefe, in dem P. Hieronymus seinem Abte davon Nachricht gab, machte er ihn darauf aufmerksam, daß ein Glückwunsch wohl angebracht sei. Kardinal Melzi war früher Gesandter am Kaiserhof in Wien gewesen. In dieser Eigenschaft verweilte er auch in Regensburg bei Gelegenheit eines Reichstages und stattete St. Emmeram einen Besuch ab.

In diesen Arbeiten und Sorgen verlief für P. Hieronymus der Aufenthalt in der Ewigen Stadt. Wir verstehen es, daß es ihn, nachdem er die Angelegenheiten seines Klosters in der Hauptsache erfolgreich erledigt hatte, dort nicht länger litt. Im Oktober 1657 kehrte er heim. Aber er war länger als ihm lieb war, wegen der Grenzsperrre, in Ancona festgehalten. Erst nach Weihnachten traf er wieder bei seinen Mitbrüdern in St. Emmeram ein. Wir wissen nicht, auf welchem Wege er seine Heimat erreichte. Es hat sich von diesem letzten Abschnitt seiner Reise kein Brief erhalten. Der letzte Brief ist in Ancona geschrieben und deutet an, daß er über das Meer nach Triest reisen wolle. Ob P. Hieronymus diesen Plan ausführte, entzieht sich unserer Kenntnis. Abt Cölestin war von den Erfolgen seines Mönches so befriedigt, daß er ihn 1666 ein zweites Mal nach Rom schickte. Von dieser zweiten Reise liegen keine Briefe vor. Der Ordenshistoriker Oliver Legipont sah noch die Korrespondenz. Er druckt in seiner Literaturgeschichte des Benediktinerordens daraus einen Brief ab, in dem P. Hieronymus sein Interesse am Schicksal des Collegium Gregorianum ausspricht. Er hätte es gerne gesehen, wenn die Klöster des Ordens das Kolleg übernommen hätten. Vor allem will er mit eindringlichen Worten seinen Abt für diese Stiftung gewinnen. Sein Appell verhallt ungehört. Die Zeit war noch nicht reif für eine *Confoederatio Benedictina*. Die Erhaltung des Kollega hätte die Kräfte eines Klosters überstiegen.

Wir müssen es bedauern, daß sich vom zweiten Aufenthalt des P. Hieronymus in der Stadt der Päpste keine Briefe er-

¹¹ Bei Feststellung der Lebensdaten der hier angeführten Kardinalen leistete Palladio, J., *Fasti Cardinalium omnium S. R. E.* Bd. III, Venedig 1703, gute Dienste.

halten haben. Denn in diese Zeit fällt der Tod zweier Päpste, der Alexanders VII. und der seines Nachfolgers Klemens IX., der nach einem kurzen Pontifikat der Kirche entrissen wurde. P. Hieronymus erlebte wenigstens die Wahl dieses Papstes. Vielleicht hat ihn die lange Dauer des Konklaves im Jahre 1670 vorzeitig zur Abreise bewogen. Diese Ereignisse machen es uns erklärlich, daß der Aufenthalt des Regensburger Mönches in Rom vier Jahre dauerte. Die Fragen, zu deren Lösung er in die Ewige Stadt geschickt worden war, betrafen zwei Punkte, nämlich das Schicksal der oberpfälzischen Klöster und die Errichtung einer bairischen Benediktinerkongregation. P. Hieronymus erreichte, daß die Mönche, die 1661 die oberpfälzischen Klöster wieder besiedelt hatten, bleiben durften. Klemens IX. bestätigte den Vertrag, der nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Klöstern und den Ordinariaten von Regensburg und Eichstätt zustande gekommen war. Am Abschlusse dieses Vertrages waren Kurfürst Ferdinand Maria und Abt Cölestin hervorragend beteiligt. Die Ordinariate begnügten sich mit dem Drittel der Einnahmen, das die Kurfürsten von Baiern bereits für den Auf- und Ausbau der Seelsorge hatten verwenden müssen. Es machte allerdings die Summe von 80000 Gulden aus. Davon zahlte St. Emmeram über die Hälfte.

Die Wiedererrichtung der oberpfälzischen Klöster hatte allen Einsichtigen die Augen geöffnet, daß die Schaffung eines engeren Zusammenschlusses unter den bairischen Klöstern eine Forderung der Zeit sei. Abt Cölestin glaubte den Augenblick nutzen zu sollen, vor allem auch deshalb, weil die beiden Diözesen Regensburg und Freising in der Hand des Herzogs Albrecht Sigmund von Baiern seit 1668 vereinigt waren. Diese Union vereinfachte die Verhandlungen wesentlich, da die Mehrzahl der bairischen Klöster in den zwei genannten Bistümern lagen. Aber bald schon machten sich ernste Gegensätze bemerkbar. Bischof Albrecht Sigmund wollte einen Verband, der vollständig von ihm abhängig wäre; Abt Cölestins Streben ging dagegen dahin, daß der Verband nach dem Vorbilde anderer Kongregationen mit der Exemtion, also unmittelbarer Unterstellung unter den Papst, ausgestattet werde. In der exemten Kongregation hoffte der Abt die Exemtion seines Klosters zu verankern und so dem Bischof für immer die Möglichkeit zu nehmen, sein Stift zu visitieren. Es ist sicherlich nicht die Schuld von P. Hieronymus, daß nicht schon damals die bairische Benediktinerkongregation ins Leben trat, ausgezeichnet mit dem wichtigen Privileg der Exemtion. Abt Cölestin zog aus diesem Fehlschlag die Konsequenz. Er schloß sich der exemten oberschwäbischen Kongregation an. Er gab aber den Kampf nicht auf. Erst 1684 ergab sich eine Lage, in der ein *Motu proprio* des Papstes Inno-

zenz XI. die bairische Benediktinerkongregation ins Leben rufen konnte. Er verlieh ihr von Anfang an das Privileg der Exemption.

Als P. Hieronymus nach Regensburg zurückkehrte, sehnte er sich nach Ruhe. Er war aber nicht untätig. P. Hieronymus schrieb für seine Mitbrüder zahlreiche Choralnotenbücher ab, die zum Dienst im Chore bestimmt waren. Das Leben hatte ihm übel mitgespielt. In seiner Jugend hatte er als Soldat des 30jährigen Krieges vieler Herren Länder gesehen. Nachdem er in St. Emmeram das Ordenskleid genommen, mochte er glauben, ein ruhiges Plätzchen gefunden zu haben. Aber da schickte ihn sein Abt auf Reisen. Das erste Mal weilte er 18 Monate, das zweite Mal sogar 4 Jahre fern von seinem Kloster. Der Aufenthalt in Rom diente nicht der Erholung, er brachte täglich neue Opfer, Anstrengungen und Entbehrungen. P. Hieronymus hielt durch, gehorsam gegen den Auftrag, der ihm geworden. Er wußte, er war nur der Kärner, Bauherr war sein Abt. Das Werk, das er durchführen half, sollte die Sicherung der Zukunft seines Klosters bringen. Er durfte nicht mehr das Jahr 1684 erleben, das Jahr, das die Krönung der jahrzehntelangen Bemühungen des Abtes Cölestin brachte. An einem düsteren Novembermorgen des Jahres 1680 holte ihn der Tod ab zu seiner letzten großen Reise.